Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1744**

19. Wahlperiode 19.04.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Katja Keul, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/834 –

Humanitäre Katastrophe in Jemen lindern – Rüstungsexporte stoppen

A. Problem

Die Antragsteller nehmen Bezug auf den im Jemen andauernden Konflikt und dessen weitreichende humanitären Folgen für die lokale Bevölkerung. Bisher seien über 10.000 Menschen an direkten Kampfhandlungen gestorben und weitere an Hunger und Krankheiten. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser und zivilen Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäusern sei teilweise nicht möglich, da Einrichtungen durch Bombenangriffe getroffen worden seien. Diese Situation habe dazu geführt, dass fast 20 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen seien. Der Zugang zu dieser Hilfe sei allerdings infolge der Seeblockade durch Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate beschränkt.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Behinderung des humanitären Zugangs gegen die Sicherheitsratsresolutionen 2140 und 2216 verstößt. Sie unterstützen die Resolution 36/31 des VN-Menschenrechtsrates, der die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Untersuchung möglicher Kriegsverbrechen im Jemen vorsieht und den Beschluss 2017/284 des Europäischen Parlaments zur Beendigung von Rüstungsgüterexporten an Saudi-Arabien. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die Umsetzung dieser Resolutionen und den Beschluss des Europäischen Parlaments zu unterstützen.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die von Saudi-Arabien angeführte Staatenkoalition durch die Lieferung von Waffen aus Deutschland direkt oder indirekt unterstützt werde. Sie begrüßen die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte Beendigung von Waffenlieferungen an unmittelbar am Krieg im Jemen beteiligten Staaten, fordern die Bundesregierung jedoch dazu auf, auch bereits erteilte Genehmigungen zu widerrufen, den Genehmigungsvorbehalt für technische Unterstützung in den §§ 49 und 50 der Außenwirtschaftsverordnung auf sämtliche Rüstungsgüter zu erweitern und ein Gesetz zu schaffen, welches den Anwendungsbereich der deutschen Rüstungsexportbestimmung auf Tochterunternehmen deutscher Unternehmen erweitert, die im Ausland produzieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/834 abzulehnen.

Berlin, den 18. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Nils Schmid, Armin-Paulus Hampel, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/834** in seiner 15. Sitzung am 23. Februar 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller nehmen Bezug auf den im Jemen andauernden Konflikt und dessen weitreichende humanitären Folgen für die lokale Bevölkerung. Bisher seien über 10.000 Menschen an direkten Kampfhandlungen gestorben und weitere an Hunger und Krankheiten. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser und zivilen Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäusern sei teilweise nicht möglich, da Einrichtungen durch Bombenangriffe getroffen worden seien. Diese Situation habe dazu geführt, dass fast 20 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen seien. Der Zugang zu dieser Hilfe sei allerdings infolge der Seeblockade durch Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate beschränkt.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Behinderung des humanitären Zugangs gegen die Sicherheitsratsresolutionen 2140 und 2216 verstößt. Sie unterstützen die Resolution 36/31 des VN-Menschenrechtsrates, der die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Untersuchung möglicher Kriegsverbrechen im Jemen vorsieht und den Beschluss 2017/284 des Europäischen Parlaments zur Beendigung von Rüstungsgüterexporten an Saudi-Arabien. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die Umsetzung dieser Resolutionen und den Beschluss des Europäischen Parlaments zu unterstützen.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die von Saudi-Arabien angeführte Staatenkoalition durch die Lieferung von Waffen aus Deutschland direkt oder indirekt unterstützt werde. Sie begrüßen die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte Beendigung von Waffenlieferungen an unmittelbar am Krieg im Jemen beteiligten Staaten, fordern die Bundesregierung jedoch dazu auf, auch bereits erteilte Genehmigungen zu widerrufen, den Genehmigungsvorbehalt für technische Unterstützung in den §§ 49 und 50 der Außenwirtschaftsverordnung auf sämtliche Rüstungsgüter zu erweitern und ein Gesetz zu schaffen, welches den Anwendungsbereich der deutschen Rüstungsexportbestimmung auf Tochterunternehmen deutscher Unternehmen erweitert, die im Ausland produzieren.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/834 in seiner 7. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/834 in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/834 in seiner 4. Sitzung am 14. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/834 in seiner 7. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 18. April 2018

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.